

A 1a1

(Annahme) (Ablehnung) (Weiterleitung an:)

Alternativantrag zum Antrag „Hartz 4 gehört unter die Aufsicht der Kommunalpolitik“

1
2 **Antragsteller:** Denis Arndt

3
4 **Sozialpolitische Forderungen der Jusos im Rhein- Kreis Neuss:**

5
6 Die Frage der sozialen Gerechtigkeit war fast 150 Jahre lang das
7 Hauptmobilisierungsthema der SPD. Insofern war es unausweichlich, dass die
8 unsozialen Aspekte der von der Regierung Schröder unter dem Sammelbegriff
9 „Agenda 2010“ durchgeführten Reformen, insbesondere der Arbeitsmarktreform
10 „Hartz IV“, zu einer massiven Reduzierung der Mitgliederzahlen und Wahlergebnisse
11 unserer Partei geführt haben.

12
13 Vor der „Hartz IV“- Reform hatten Arbeitslose nach dem Auslaufen der Bezugsdauer
14 des Arbeitslosengeldes Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Während das
15 Arbeitslosengeld je nach Familienstand 60 % bzw. 67 % des letzten Nettoverdienstes
16 beträgt, bezogen Arbeitslosenhilfeempfänger immerhin noch je Familienstand 53 %
17 bzw. 57 % des letzten Nettoverdienstes. Somit war es zwar schon vor der „Hartz“-
18 Reform so, dass Langzeitarbeitslosigkeit mit einem spürbaren Absenken des vorher
19 gewohnten Lebensstandards verbunden war. Aber es gab eben auch noch im
20 Arbeitslosenhilfebezug einen Zusammenhang zwischen der vor dem Eintritt der
21 Arbeitslosigkeit erbrachten Lebensleistung und dem gegenwärtigen Lebensstandard.
22 Denn je höher das Einkommen vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit war, desto höher
23 war die Arbeitslosenhilfeleistung.

24
25 Diesen Zusammenhang zwischen Lebensleistung und Lebensstandard in der
26 Langzeitarbeitslosigkeit gibt es nach der Zusammenlegung der alten
27 Arbeitslosenhilfe und der alten Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II nicht mehr.
28 Denn alle ALG II- Empfänger beziehen einen einheitlichen Regelsatz, gleichgültig, ob
29 sie zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben oder ob sie nie in die Sozialsysteme
30 einbezahlt haben. Mit dem Übertritt vom Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I)
31 in den Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II) nach Auslaufen der ALG I-
32 Bezugsdauer wird somit jegliche zuvor erbrachte Lebensleistung bedeutungslos.
33 Viele in den Gewerkschaften und Sozialverbänden aktive Menschen empfinden
34 diesen durch die ehemalige rot-grüne Bundesregierung mitverantwortenden
35 Systemwechsel zu recht als einen Bruch mit traditionellen sozialdemokratischen
36 Werten. Denn der Respekt vor der Lebensleistung der arbeitenden Menschen
37 gehörte immer zum Selbstverständnis der Sozialdemokratie.

38
39 **Wir Jusos fordern daher die SPD im Rhein-Kreis Neuss dazu auf, sich bei**
40 **Landes- und Bundesparteitagen für eine Wiedereinführung der**
41 **Berücksichtigung von Lebensleistungen im Bereich der Langzeitarbeitslosen**
42 **einzusetzen.**

43
44 Wir Jusos begrüßen es, dass die SPD bei der Entscheidung des Kreistages über die
45 Beantragung zur alleinverantwortlichen Umsetzung des SGB II („Optionsantrag“) als
46 einzige der dort vertretenden Parteien auch die Tatsache berücksichtigte, dass der

47 DGB dem „Optionsmodell“ prinzipiell kritisch gegenübersteht. Der DGB setzt sich
48 u.a. aus den oben aufgeführten Gründen für eine Überwindung der Spaltung in den
49 Rechtskreis des SGB III (ALG I) auf der einen Seite und den Rechtskreis des SGB II
50 (ALG II) auf der anderen Seite ein. Durch eine Ausweitung des „Optionsmodells“ wird
51 diese Spaltung aber noch vergrößert, da nun zwei staatliche Ebenen in Konkurrenz
52 zueinander für die Vermittlung von Arbeitslosen zuständig sind (die Bundesagentur
53 für Arbeit für die Vermittlung der ALG I-Empfänger und die Optionskommune für die
54 Vermittlung der ALG II-Empfänger).

55

56 **Wir Jusos teilen die grundsätzliche Auffassung des DGB, dass die Aufspaltung**
57 **der staatlichen Arbeitsvermittlung in zwei unterschiedliche Rechtskreise**
58 **überwunden werden sollte und daher alle politischen Maßnahmen, die diese**
59 **Spaltung noch vergrößern, zu unterlassen sind.**

60

61 Unabhängig von der Frage, ob der Rhein-Kreis Neuss am Ende als
62 Optionskommune zugelassen wird, bleibt es eine wichtige Aufgabe der SPD, das
63 Handeln der konservativ ausgerichteten Verwaltungsführung nach sozialer
64 Ausgewogenheit zu überprüfen. Denn an mehreren aktuellen Beispielen zeigt sich,
65 dass die Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft für die Verwaltungsführung
66 unseres Kreises kein vorrangiges Ziel ist.

67

68 So beabsichtigt die Kreisverwaltung beispielsweise die Einführung neuer
69 Mietobergrenzen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII. In
70 allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer in Korschenbroich würde die
71 Anwendung der neuen Richtwerte zu einem teilweise deutlichen Absenken der
72 Mietobergrenze führen. Eine Umzugswelle von Leistungsempfängern könnte nur
73 durch aufwendige Härtefallprüfungen vermieden werden. Dies würde aber zum einen
74 die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in der Sozialverwaltung noch weiter
75 verschärfen und zum anderen zu einer Verunsicherung der Leistungsempfänger
76 führen. Außerdem wäre wohl bei den angedachten niedrigen Mietobergrenzen für
77 neu in den Leistungsbezug aufzunehmende Menschen nicht flächendeckend
78 Wohnraum vorhanden. Dies würde die heute schon in den großen kreisangehörigen
79 Städten (Neuss, Grevenbroich und Dormagen) zu beobachtende Ghettobildung noch
80 weiter verschärfen.

81

82 **Wir Jusos fordern daher die Kreisverwaltung dazu auf, die Einführung**
83 **niedrigerer Mietobergrenzen zu unterlassen und damit eine weitere**
84 **Ghettobildung in unseren Städten zu vermeiden.**

85

86 Ein weiteres Beispiel für die Ignoranz gegenüber sozialen Fragen ist der Umgang der
87 Verwaltungsführung mit der Forderung der SPD-Kreistagsfraktion, die
88 Vergabedienstanweisung für den Rhein-Kreis Neuss dahingehend zu ergänzen, dass
89 keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die gesetzliche oder
90 tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen. Zunächst versuchte die
91 Verwaltungsführung, die Umsetzung dieser Forderung als rechtlich nicht möglich
92 darzustellen. Nachdem diese Behauptung durch die SPD-Kreistagsfraktion widerlegt
93 werden konnte, bemüht die Kreisverwaltung sich nun darum, unter dem Schlagwort
94 „mangelnde Praktikabilität“ die Zustimmung der Kreistagsmehrheit zu dieser SPD-
95 Forderung zu verhindern. Dies zeigt, welche Prioritäten die Verwaltungsführung
96 setzt. Während bei der Realisierung des Prestige-Projekts Optionskommune oder bei
97 der Absenkung der Mietobergrenze für SGB II- und SGB XII-Empfänger die damit

98 verbundene Mehrbelastung der Verwaltung keine Rolle spielt, muss genau dies als
99 Argument herhalten, um das Aufstellen sozialer Kriterien bei den Auftragsvergaben
100 des Kreises zu verhindern. Eine solche Prioritätensetzung ist für uns nicht
101 akzeptabel.

102
103 **Wir Jusos fordern daher die Kreisverwaltung dazu auf, die**
104 **Vergabedienstanweisung endlich dahingehend zu ergänzen, dass keine**
105 **Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die gesetzliche oder tariflich**
106 **vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen,**
107 **die sich weigern, einen festgelegten Mindestlohn zu zahlen, dafür auch noch**
108 **mit öffentlichen Aufträgen „belohnt“ werden!**